



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

**betreffend Privatisierung des UKGM ist gescheitert - Zukunft
der Hochschulmedizin in Mittelhessen in neuer Trägerschaft
verantwortlich gestalten.**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) "gescheitert" ist. Leidtragende sind Patienten und Beschäftigte. Die Privatisierung war, ist und bleibt ein Fehler. Sie ist zudem handwerklich und vertraglich unprofessionell umgesetzt worden. Selbst die unzureichenden Möglichkeiten des Vertrags u.a. zu Rechtsaufsicht wurden von der Landesregierung sträflich vernachlässigt. Die Landesregierung trägt damit die politische Verantwortung für die schwierige Lage am UKGM.

Der Landtag stellt fest, dass mit dem Übernahmeangebot der Rhön-Kliniken AG durch die Fresenius-AG eine neue, einmalige Situation entstanden ist. Im Erfolgsfall hat das Land einmalig Anspruch auf ein Rückkaufangebot und/oder die Chance zur Neuverhandlung zentraler Bedingungen für Beschäftigte, Patienten und Wissenschaft.

Der Landtag befürchtet, dass auch nach einer Übernahme durch den Fresenius/Helios-Konzern die offensichtlichen Probleme seit dem Verkauf an das Rhön-Klinikum nicht kleiner werden. Bisher ist der Fresenius/Helios-Konzern mit zum Teil deutlich höheren Gewinnerwartungen als die Rhön-Kliniken AG ebenso aufgefallen wie durch einen massiven Personalabbau - wie gerade mit 1.000 Entlassungen in Damp. Der überhöhte Kaufpreis wird zudem in die Erwartungen des Konzerns an die Betriebsergebnisse eingepreist und zusätzliche Belastungen provozieren.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung insbesondere die Sicherheit und Qualität der medizinischen Behandlung sowie angemessene Arbeitsbedingungen für das gesamte Personal am Universitätsklinikum Gießen und Marburg sowie die Sicherung einer unabhängigen Forschung und Lehre bei allen weiteren Überlegungen und Handlungen ins Zentrum stellt. Hierzu gehört aus Sicht des Landtags auch, dass die Landesregierung einem weiteren Stellenabbau entschieden entgegentritt.

Der Landtag stellt fest: Aufgabe des Landes ist es gleichermaßen, die Zukunftsfähigkeit der Universitätsmedizin in Mittelhessen weiter zu stärken und die zentrale Rolle, die die Hochschulmedizin auch für die gesundheitliche Versorgung in Hessen insgesamt einnehmen kann, auszubauen. Wissenschaftliche Exzellenz, hochrangige klinische Kompetenz, erstklassige Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten und die Zentralfunktion in der ärztlichen Weiterbildung bilden die Ankerpunkte dieses Anspruches. Die Vernetzung in der regionalen Gesundheitsversorgung ist ebenso zu beachten wie die nationale und internationale Reputation.

Der Landtag erwartet daher, dass die Landesregierung bei erfolgter Übernahme der Rhön-Kliniken AG durch die Fresenius AG entsprechend der "Change-of-control-Klausel" die Option über ein Rückkaufangebot zieht und in ernsthafte Verhandlungen über die Rückabwicklung eintritt. Ziel der Ver-

handlungen soll die Überführung in eine neue Trägerschaft mit mindestens mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sein. Dabei sollen auch andere Modelle der Trägerschaft (Stiftung, Genossenschaft etc.) geprüft werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag in Abstimmung mit den Hochschulen ein abgestimmtes Betriebskonzept in neuer Trägerschaft zur Fortentwicklung des UKGM vorzulegen.

Der Landtag stellt fest, dass unabhängig von der zukünftigen Trägerschaft, z.B. bei Scheitern des Übernahmeversuchs, folgende Forderungen zur Neuausrichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg erfüllt werden müssen:

1. Hochschulmedizin dient vorrangig den Erfordernissen von Forschung und Lehre. Deshalb muss die UKGM als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden. Erwirtschaftete Überschüsse müssen vollständig im Betrieb reinvestiert werden.
2. Die inzwischen gewachsene Zusammenarbeit der Standorte Gießen und Marburg mit Profilierung als eines der größten Universitätsklinika Deutschland war ein Erfolg und soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Grundlage bleibt die sog. "Quertapete".
3. Für den weiteren Erfolg ist die Etablierung einer Leitungsstruktur erforderlich, in welcher wissenschaftliche, klinische und ökonomische Kompetenzen zusammengeführt werden.
4. Erforderlich ist eine deutliche Stärkung des Einflusses des Landes/HMWK auf die strategische Steuerung des UKGM auch dann, wenn ein Rückkauf (z.B. bei gescheiterter Übernahme) nicht möglich ist. Dazu gehören:
 - Definition und vertragliche Fixierung der "Sonderstellung/Flaggschiff-Funktion" des UKGM in dem Klinikverbund,
 - Zugang zu den operativen Zahlen, zumindest durch den Rechnungshof, sowie ein Zustimmungserfordernis durch das Land bei allen für Forschung und Lehre relevanten Entscheidungen,
 - Hinterlegung eines Konzeptes zur Schaffung eines wechselseitigen Mehrwertes aus der Integration eines Universitätsklinikums in einen großen Klinikverbund.
5. Erforderlich sind zudem gesetzliche oder vereinbarte, allgemeine Personalstandards für alle patientenrelevanten Bereiche, die den Besonderheiten der Universitätsmedizin angemessen sind. Diese sind regelmäßig weiterzuentwickeln.
6. Die Wiederaufnahme des UKGM in die finanzielle Förderung des Landes (Investitionsförderung) ist nur möglich, wenn im Gegenzug erweiterte Kontroll- und Beteiligungsrechte für das Land vertraglich verbindlich geregelt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag unverzüglich einen belastbaren Finanzierungsplan für die noch ausstehenden Investitionen und Sanierungen an den Universitätsklinika vorzulegen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung alle Unterlagen im Rahmen der "Rückkaufoption" dem Landtag zur Verfügung stellt und den Landtag vor einer abschließenden Entscheidung einbezieht.

Wiesbaden, 29. Juni 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel